



## Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-8/2017

- öffentlich -

Datum: 10.04.2017

Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Federführendes Amt	Fachbereich Finanzen
Sachbearbeiter	Gerold Reuhl / Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	19.04.2017	beschließend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	03.05.2017	beschließend

### Haushaltsgenehmigung für 2017

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### Sachdarstellung:

Der Landrat des Wetteraukreises hat mit seinem Schreiben vom 27.3.2017 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt. Die Genehmigung der Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt kann jedoch nur unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Einzelgenehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO erteilt werden, da noch Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind. Das Haushaltssicherungskonzept ist mit weiteren Konsolidierungsmaßnahmen zu konkretisieren und nach den Vorgaben des Hessischen Innenministers zu überarbeiten. Das überarbeitete und von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist der Aufsichtsbehörde spätestens mit der nächsten Haushaltssatzung vorzulegen.